

---

Presseinformation Nr. 482

---

16. April 2008

---

**LAURISCHK:  
Keine Strafe für heimliche Vaterschaftstests**

---

*BERLIN. Anlässlich der Beratungen des Bundeskabinetts über ein Gendiagnostikgesetz erklärt die Familienrechtsexpertin der FDP-Bundestagsfraktion Sibylle LAURISCHK:*

Ein Vater, der eine genetische Untersuchung zur Klärung der Abstammung seines Kindes in Auftrag gibt, sollte straffrei bleiben.

Bundesjustizministerin Zypries scheint auch nach dem langwierigen Verfahren bis zum Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren noch nicht begriffen zu haben, dass man in dem hoch sensiblen und emotionalen Bereich familienrechtlicher Maßnahmen mit einer Strafbarkeit vorsichtig sein muss. Die Schaffung eines neuen Straftatbestandes wird die heimlichen Vaterschaftstests jedenfalls nicht verhindern. Die Bundesregierung muss vielmehr darüber aufklären, dass heimliche Vaterschaftstests vor Gericht nicht verwertbar sind. Mit dem Gesetz zur Klärung der Vaterschaft - unabhängig vom Anfechtungsverfahren - hat der Gesetzgeber eine niederschwellige Möglichkeit geschaffen, die Feststellung der Vaterschaft rechtmäßig zu ermöglichen. Frau Zypries' Festhalten an der Strafbarkeit geht an der Realität vorbei.

Verantwortlich:  
**DR. CHRISTOPH  
STEEGMANS**

**Telefon**  
(030) 227-52388

**Fax**  
(030) 227-56778

**E-Mail**  
pressestelle@  
fdp-bundestag.de